

---

Pastoralblatt für die Diözesen  
Aachen, Berlin, Hildesheim,  
Köln und Osnabrück

---

**Oktober 10/2018**

---

**Aus dem Inhalt**

---

Christiane Bongartz Winter is coming	289
Wolfgang Beck Traut Euch!	291
Klaus Vellguth Gott ist uns Zuflucht und Stärke	296
Hans-Joachim Höhn Identität - Authentizität - Spiritualität	302
Alexander Saberschinsky „Segensgebete für Kranke, Sterbende und Verstorbene“	308
Werner Kleine Tatwort Glaube	311
Rezensionen Peter Brown: Der Schatz im Himmel Josef Bordat: Von Ablasshandel bis Zölibat Klaus Baumann u. a.: Zwischen Spirit und Stress	316

---

# PASTORALBLATT

---

Alexander Saberschinsky

## „Segensgebete für Kranke, Sterbende und Verstorbene“

Theologischer Kommentar zu einer neuen Publikation des Erzbistums Köln

---

In diesem Jahr erschienen unter dem Titel „Ich werde mit dir sein und dich segnen“ im Erzbistum Köln „Segensgebete für Kranke, Sterbende, Verstorbene“, die gemeinsam von pastoralen Mitarbeitern aus der Krankenhaus- und Altenheimseelsorge sowie von Fachreferenten/-innen für Trauerpastoral und Liturgie erarbeitet wurden. Anders als vergleichbare Publikationen anderer Diözesen signalisiert die Aufmachung als kleines Heft im „Brusttaschenformat“, dass es sich als griffbereiter Helfer im Ernstfall versteht, mit dem alle zurechtkommen, die Kranken, Sterbenden und ihren Angehörigen Beistand leisten wollen – sei es am Kranken- bzw. Sterbebett zuhause, in Pflegeeinrichtungen oder im Krankenhaus. Auch wenn das Heft Anregungen aus anderen Diözesen wie z.B. Rottenburg-Stuttgart oder Trier aufgreift, so ist es zum Adhoc-Einsatz konzipiert, und zwar nicht nur für geübte pastorale Dienste, sondern auch durch Pflegekräfte, Krankenhausmitarbeiter, ehrenamtliche Besuchsdienste, Krankenkommunionhelfer und sogar ggf. Angehörige. Bewusst unkonventionell ist die graphische Gestaltung mittels Motiven des Richterfensters aus dem Kölner Dom und dessen Lichtspiel, die der Thematik Krankheit und Sterben unter dem Gesichtspunkt „Transparenz“ gezielt eine besondere Nuance verleiht. Doch was steht theologisch hinter dieser Handreichung des Erzbistums für die pastoralen Dienste und Ehrenamtlichen?

„Von der Wiege bis zur Bahre“ – heißt eine Redewendung, und sie beschreibt den

Zeitraum, in dem die Kirche für die Menschen da sein will. In früheren Zeiten, als die Gesellschaft ohnehin christlich geprägt und das Leben von kirchlichen Vollzügen durchdrungen war, musste man das nicht hinterfragen. Diese Selbstverständlichkeit ist heute weitgehend verloren gegangen. Doch es gibt Punkte im Leben, an denen die Fragen nach dem Sinn des Lebens und auch nach Gott stärker aufbrechen. Solche Punkte sind in der Regel Lebenswenden, wie die Geburt eines Kindes oder die Entscheidung sich zu trauen und gemeinsam den Lebensweg zu gehen. Die größte „Lebenswende“ ist sicherlich der *Tod*. Er stellt das Leben an sich in Frage. Zwar antworten die Christen mit dem Glauben an die Auferstehung darauf, doch um diese Antwort muss man im konkreten Sterbefall oft erst ringen. Menschen in dieser Situation nicht allein zu lassen, ist den Christen geradezu ein Gebot. So zählen „Sterbende begleiten“ und „Trauernde trösten“ zu den Werken der Barmherzigkeit. Oder wie Erzbischof Rainer M. Woelki im Vorwort schreibt: „Bei uns stirbt keiner allein.“

In früheren Zeiten wusste man, was an der „Bahre“ zu tun war und rief in der Sterbestunde den Geistlichen für die Krankensalbung – damals „letzte Ölung“ genannt. Heute schaut man differenzierter auf die Situation. Mit den Worten des Erzbischofs: „Kranke und Sterbende sowie deren Angehörige brauchen seelsorgliche Begleitung, die aufmerksam wahrnimmt, was die Betroffenen benötigen und wünschen. Dazu gehört auch der Rückgriff auf die *vielfältigen Formen der Zuwendung Gottes aus dem Schatz der Kirche*: die Krankensalbung, die Feier der Versöhnung/Beichte, die Krankenkommunion, den Segen, das gemeinsame Gebet. Es ist wichtig, herauszufinden, welche Form der Zuwendung angemessen und sinnvoll ist“ (Vorwort). Daher kann es in Einzelfällen aus pastoralen Gründen angezeigt sein, anstelle der Krankensalbung oder der Krankenkommunion den Sterbenden zu segnen – selbst wenn ein Priester anwesend ist.

Doch die Anwesenheit eines Priesters ist heute nicht selbstverständlich, angesichts des sogenannten Priestermangels auch teilweise nicht immer möglich. Da liegt es nahe zu überlegen, ob – um der betroffenen Menschen willen – nicht auch Gläubige ohne Priesterweihe helfen können. Schnell wird dann allerdings der Verdacht wach, dass Ehrenamtliche als Lückenbüßer für die fehlenden Kleriker fungieren. Doch vielleicht ist es auch ein Wirken des Heiligen Geistes, dass an einer Stelle, an der es eng wird, etwas wiederentdeckt werden kann, was aus dem Blick geraten war. Hier könnte das die Rolle der Getauften im Leben der Kirche sein. Diesen Aspekt hat Erzbischof Woelki wiederholt in seinen Hirtenbriefen angesprochen (2016, 2017): Als *Getaufte* haben wir Anteil am Priestertum Jesu Christi. Wir sind „Menschen, die in der Gemeinschaft der Kirche das eine Volk Gottes bilden, das zum Segen werden möge“ (2017). Gläubige kommen also ihrem Getauftsein nach, wenn sie sich um andere Menschen, konkret um Kranke, Sterbende, Verstorbene sowie um Trauernde, kümmern und ihnen so „zum Segen werden“. Und mehr noch: Dies sind Orte, an denen wir uns als Kirche neu begreifen können, nämlich als „keine von Hauptberuflichen mehr versorgte Kirche [...], sondern eine *miteinander gestaltete, getragene und verantwortete* Kirche, in der es verschiedene Dienste und Rollen, doch keine unterschiedliche Würde der Getauften gibt“ (2016). All das kann konkret werden, wenn wir Menschen zum Segen werden, indem wir sie in ihrer Situation, gerade im Angesicht des Todes, tatsächlich segnen.

Die hier vorgestellten kleinen Segensfeiern, je eine für tödlich Erkrankte, Sterbende und Verstorbene, kann man als kleine *Rituale* verstehen. Dabei geht es nicht darum, dass die Amtskirche Vorschriften macht, auch nicht, dass man genauso verfahren muss, damit der Segen Gottes „gültig“ ist. Vielmehr geben Rituale dem Handeln in einer Situation, die gestaltet werden soll, eine Form. Sie sind wie ein Geländer, an

dem sich die Handelnden entlang hangeln können. Und wie sehr gilt dies im Angesicht des Todes, wenn sich alle Sicherheiten aufzulösen scheinen, einem alles aus der Hand gleitet und scheinbar nichts mehr Halt gibt. Dann trägt das Ritual, indem es gewissermaßen übernimmt, was die Akteure im Augenblick nicht oder zumindest nur schwer leisten können, nämlich mit der prekären Situation gut umzugehen. Das kann eine Entlastung sein.

Rituale, wie sie hier vorgestellt werden, folgen alle einer inneren Logik, wie sie auch für große und kleine gottesdienstliche Feiern leitend ist: Sie besagt, dass nicht der Mensch die eigentliche „Leistung“ vollbringt. Im vorliegenden Zusammenhang heißt das: Nicht unsere Segenskraft stärkt die betroffenen Menschen. Vielmehr ist es *Gott, der das Eigentliche vollbringt*. Angesichts des Todes wird deutlich, wie entscheidend das ist: Auch die größte Gebetsanstrengung des Menschen kann den Tod nicht überwinden; das kann nur Gott. Und er tut es in Jesus Christus. Das Eigentliche ist bereits geschehen: Gott hat in Sterben und Auferstehung Jesu Christi auch unseren Tod überwunden. Darum dürfen wir darauf hoffen, dass der Tod nicht das letzte Wort hat und wir nie tiefer als in die Hand Gottes fallen können. Und hier setzen auch alle drei Segensfeiern an: Sie blicken immer erst darauf, wie Gott rettend an uns gehandelt hat, und knüpfen daran die Bitte, dass dieses heilvolle Handeln Gottes auch wirksam werde im Leben, Sterben und Auferstehen des Menschen, mit dem wir und für den wir beten. Wenn wir diese Menschen segnen, wenn wir ihnen „zum Segen werden“, dann heißt das letztlich, dass Gott selbst ihnen zum Segen ihres Lebens werden soll. Wir sprechen ihnen das nur zu und versuchen, sie in dieser Hoffnung zu bestärken – sowohl die Sterbenden wie die Trauernden. Daher sind alle Segensfeiern so aufgebaut, dass sie alle eine kleine Schriftlesung beinhalten. In ihnen spricht Gott sich selbst und damit sein Heil den Feiernden zu. Weil Gott dies tut, im Hier und Jetzt des Augenblicks,

können die Versammelten daraufhin Gott bitten – um seinen Segen, seinen Beistand und seinen Trost.

Die *erste Segensfeier* ist für Menschen gedacht, die so ernsthaft erkrankt sind, dass ihr Sterben in den Blick kommt, auch wenn die Stunde des Todes selbst noch nicht gekommen ist. Es ist noch Zeit, auf das bisherige Leben zu schauen und damit bewusst vor Gott zu kommen. Da die Kräfte noch nicht geschwunden sind, nimmt sich diese Feier dafür Zeit (und ist etwas länger als die übrigen). Nach der Begrüßung und dem Eröffnungsgebet wird zunächst die schwere Situation in den Blick genommen: Nach Rufen zu Gott mit den Worten des Psalms ist Zeit für einen (mit Fragen angeleiteten) Rückblick auf den bisherigen Lebensweg, um ihn mit dem Lied „Ich steh vor dir mit leeren Händen, Herr“ Gott hinzuhalten. Und die Beter vertrauen darauf, dass Gott es sieht, und hören, wie er in diese Situation mit der Schriftlesung hineinspricht und zuspricht, dass niemand verloren geht. Darauf dürfen wir hoffen; und in der Taufe ist uns genau das bereits zugesagt. Daher ist es sinnvoll und kann Mut machen, sich angesichts der Krankheit auf das eigene Getauftsein zu besinnen. Eben das sieht die Segensfeier mit einem kleinen Taufgedächtnis vor, das nach dem Vaterunser und einer Schlussbetrachtung in den Segen mündet.

Die *zweite Segensfeier* richtet sich an Sterbende. Im Angesicht des Todes sagt Gott dem Sterbendem in der Schriftlesung zu: „Fürchte dich nicht!“ Und: „Ich bin dein Retter!“ (Jes 43,1-3). Daran knüpft der Segen an, indem er dem Sterbenden zuspricht, dass sein Leben getragen ist von Gott. Natürlich gilt dieser Zuspruch Gottes nicht nur dem Sterbenden, sondern auch den traurigen und mitfühlenden Menschen um ihn herum. Daher wird auch für sie der Segen Gottes erbeten.

Die *dritte Segensfeier* schließlich ist ein Gebet für Verstorbene. Ähnlich wie die Be-

gräbnisliturgie versucht auch diese Feier nicht vorschnell die Trauernden zu (ver-)trösten, sondern spricht ihnen zunächst indirekt Trost zu, indem sie Worte der Verabschiedung an den Verstorbenen richtet. In der folgenden Schriftlesung aus dem Psalm 23 wird die Hoffnung des Beters auf den guten Hirten zur Zusage Gottes. Die Nähe des guten Hirten gilt den Hinterbliebenen, aber auch dem Verstorbenen im Tod. Die Angehörigen werden eingeladen, diese Nähe Gottes dem Verstorbenen zuzusprechen, indem sie ihn mit einem persönlichen Gebet segnen. Ein Kreuzzeichen auf die Stirn oder eine liebevolle Berührung kann das unterstreichen. Da aber – wie gesagt – die Nähe Gottes auch den Hinterbliebenen gilt, schließt die Feier mit einem Segenszuspruch an sie.

So bringen alle drei Feiern zum Ausdruck, was in einer Segensbitte so ausgedrückt wird: „Dein Leben ist einmalig und kostbar. Es sei gesegnet im Angesicht Gottes.“